

Fragebogen zur Gestellung von Brandsicherheitswachen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus brandsicherheitstechnischen Gründen ist es erforderlich, bei größeren Veranstaltungen Brandsicherheitswachen zu stellen (§ 7 FSHG). Aufgabe der Brandsicherheitswachen ist es, bei Ausbruch eines Feuers Menschenleben zu retten, sowie vor der Veranstaltung dafür zu sorgen, dass Rettungsmittel nicht versperrt sind.

Die Gestellung von Brandsicherheitswachen kann sowohl für die „Wilhelmshöhe“ als auch für andere Hallen erforderlich sein. Die Entscheidung, ob und in welcher Stärke eine Brandsicherheitswache gestellt werden muss, trifft der Stadtbrandmeister. Um dem Stadtbrandmeister Entscheidungskriterien zu geben, bitte ich, die unten stehenden Fragen zu beantworten und den Fragebogen spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungstermin **unbedingt** an mich zurückzusenden.

Die Gebühr für die Gestellung einer Brandsicherheitswache beträgt 12,20 € je Feuerwehrmann und angefangener Stunde.

Der Veranstalter hat selbst die Möglichkeit, Angehörige einer Freiwilligen Feuerwehr oder Werkfeuerwehr zur Durchführung der brandsicherheitswachen zu verpflichten. Hierfür müssen vorliegen:

- die Zustimmung des Stadtbrandmeisters der Stadt Menden
- der Nachweis über die Eignung der Feuerwehrleute
- Truppführer müssen mindestens Unterbrandmeister, Staffel- und Gruppenführer müssen mindestens Brandmeister sein

Allgemeine Fragen

1. Veranstalter
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.) _____

2. Veranstaltungsort Wilhelmshöhe _____
3. Art der Veranstaltung _____
4. Tag und Dauer der Veranstaltung
Datum: _____
Einlass um _____ Uhr
Beginn um _____ Uhr
Ende um _____ Uhr
5. Erwartete Besucherzahl _____ Personen
6. Dekorationen, feuergefährlich ja nein
7. Rauchverbot während der Veranstaltung ja nein
8. Sind Vorführungen mit offenem Feuer vorgesehen? ja nein
9. Soll die Brandsicherheitswache selbst gestellt werden? ja nein
Wenn ja, durch wen? _____
10. Brandmeldeanlage vorhanden ja nein
11. Besteht ein Telefonanschluß, der frei zugänglich ist? ja nein
12. Massivbau ja nein
13. Zeltbau ja nein

Nur beantworten bei Veranstaltungen in der Wilhelmshöhe

- Soll die Empore von Besuchern benutzt werden? ja nein

Unterschrift des verantwortlichen Veranstalters